



Mainz, den 20.07.06

Bericht zur Erfassung von Kontaminationsverdachtsflächen in der Reichswaldkaserne, Goch

1. Auftrag

Die GeolInfoStelle Mainz wurde von der WBV Süd III 3 mit Schreiben vom 30.08.05 beauftragt, wegen Abgabe in das AGV in der Reichswald-Kaserne Goch eine Erfassung und Erstbewertung von Verdachtsflächen für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen durchzuführen. Insbesondere sollten Aussagen zum Vorliegen akuter Gefahrenzustände für die verschiedenen Gefährdungspfade gemacht werden.

2. Begehung und Erfassung von Verdachtsflächen

Am 21.03.06 wurde die Begehung und Erfassung von Verdachtsflächen in der Reichswaldkaserne gemeinsam mit Vertretern der Bezirksverwaltung Kalkar durchgeführt. Die Lage der Kaserne ist in den Anlagen 1a und 1b dargestellt. Folgende Bereiche wurden aufgenommen:

Tankstelle Geb. 29 D

Sie besteht aus einem Tankwärtergebäude, rechts und links daneben zwei Schachtdeckel mit Belüftung und einer Zapfinsel mit zwei abgebauten Zapfsäulen.

Die beiden Tanks lagen hinter dem Gebäude in einer Wiesenfläche, sie wurden 1996 von der Wehrgeologischen Stelle Münster vor ihrem Ausbau untersucht. Kontaminationen wurden nicht entdeckt. Über den Ausbau ist nichts bekannt.

Rechts und links neben dem Gebäude befinden sich zwei gemauerte Schächte, die Böden sind nicht dicht und verunreinigt. Es waren dies offensichtlich Betankungsschächte, von denen aus die Treibstofftanks befüllt wurden. Die Zapfsäulen der Tankinsel sind abgebaut, die Fundamente sind noch vorhanden.

Ölwechselrampe („Wartungspunkt“) im T-Bereich 29:

Die Rampe wurde von der Wehrgeologischen Stelle Münster 1996 untersucht. Am Altöltank wurde eine Verunreinigung entdeckt, die vom Ing.-Büro GEOKOM 1997 orientierend erkundet wurde (Endbericht zur Phase II a vom 22.09.1997).

Der Tank wurde unter fachtechnischer Begleitung im Dezember 1997 ausgebaut (Dokumentation des Büros GEOKOM vom 16.03.1998).

Sammelplatz für Verwertungsgut und Schadstoffe Geb. 52:

Dieser Bereich besteht aus Fertigaragen, sowie Gefahrguträumen mit Bodenwannen. Die Wannen sind mit Fliesen ausgelegt, es sind keine Risse sichtbar. Schäden oder Havarien sind nicht bekannt.

Bereich 30 mit früherer**belgischer Nutzung:**

Er besteht aus Hallenbereichen mit Schleppdächern und einem alten betonierten Waschplatz mit Ölabscheider. Dieser Bereich wurde von der Wehrgeologischen Stelle 1999 bewertet, dabei wurde kein Untersuchungsbedarf festgestellt.

Heizungsgebäude 32:

Vor dem Heizhaus liegen zwei halb erdversenkte 100 m³ Tanks. Schäden oder Überfüllungen sind nicht bekannt.

GBG-Bereich Halle 49:

Im Bereich der Geländebetreuungsstelle befindet sich eine Halle für landwirtschaftliche Geräte mit einem betonierten Waschplatz und Abscheider.

3. Bewertung der Verdachtsflächen, Vorschläge:

Die Bewertung erfolgt wegen der Abgabe der Liegenschaft im Hinblick auf das Vorliegen akuter Gefahrenzustände für Wasser und Boden.

Tankstelle 29 D:

Bei den Zapfsäulen und den Betankungsschächten wird wegen des schlechten Bauzustandes und der Gefahr von Kraftstoffkontaminationen im Boden Untersuchungsbedarf gesehen. Alle vier Punkte sollten mit einer Rammkernsondierung überprüft werden. Am Standort der Treibstofftanks besteht wegen der früheren Untersuchungen kein Kontaminationsverdacht.

Ölwechselrampe im T-Bereich 29:

Die Kontamination am Altöltank ist saniert und der Rampenbereich wurde untersucht. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Sammelplatz Geb. 52, Bereich 30, Heizungsgebäude 32 und GBG-Bereich Halle 49:

Bei diesen Verdachtsflächen besteht wegen der nicht sensiblen Nutzung und wegen des guten Bauzustandes kein Verdacht auf Bodenkontaminationen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

4. Technische Untersuchung der Tankstelle Geb. 29 D

Gemäß der o.a. Bewertung wurde der Bereich der Tankstelle 29 D durch Rammkernsondierungen überprüft. Die Geländearbeiten fanden am 05.04.06 statt. Im Bereich der Zapfsäulen und der Betankungsschächte wurden insgesamt fünf Rammkernsondierungen bis zu einer Tiefe von 4,00 m durchgeführt. Die Ansatzpunkte der Sondierungen sind im Lageplan Anlage 2 dargestellt. Anlage 3 zeigt die Profile der Sondierungen. In RKS 1 (östl. Zapfsäule) sowie an den Betankungsschächten (RKS 4 und 5) wurden organoleptisch keine Verunreinigungen festgestellt. An der westlichen Säule wies der in RKS 2 erbohrte Sand in 0,8 bis 1,2 m Tiefe deutlichen Kraftstoffgeruch (Benzin?) auf. Bei 1,2 m wurde ein Bohrhindernis angetroffen, vermutlich die Sohle des Fundamentes. Zur Abgrenzung der angetroffenen Verunreinigung wurde deshalb die Sondierung 3 links neben der Säule niedergebracht. Hier wurde in der

entsprechenden Tiefe von 1,1³ bis 1,8 m eine bindige Schicht aus stark sandigem Schluff angetroffen, die im oberen Bereich noch leichten Kraftstoffgeruch aufwies. Der untere Teil bis in 4,0 m Tiefe war geruchlich unauffällig.

5. Bewertung der Untersuchungen, weitere Maßnahmen

Die Rammkernsondierungen an der Tankstelle brachten den Nachweis, dass nur an der östlichen Säule im Fundamentbereich ein kleinräumiger Schaden vorliegt. Es handelt sich offensichtlich um ausgelaufenen Treibstoff, der den Sand im verfüllten Bereich des Zapfsäulenfundamentes verunreinigt hat. Nach unten wurde die Ausbreitung durch eine bindige Schicht begrenzt. Da die Oberfläche versiegelt ist besteht auch keine Gefährdung durch Verlagerung der Kontamination. Damit besteht keine akute Gefahr für die Gefährdungspfade Wasser und Boden. Bei Aushubmaßnahmen (Rückbau der Tankstelle) sollte dieser kontaminierte Bereich entsorgt werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass bei allen erfassten Verdachtsflächen keine akuten Gefahren für die Schutzgüter Wasser und Boden gesehen werden. Einer Abgabe der Kaserne in das AGV steht aus Sicht der Wehrgeologie nichts entgegen.

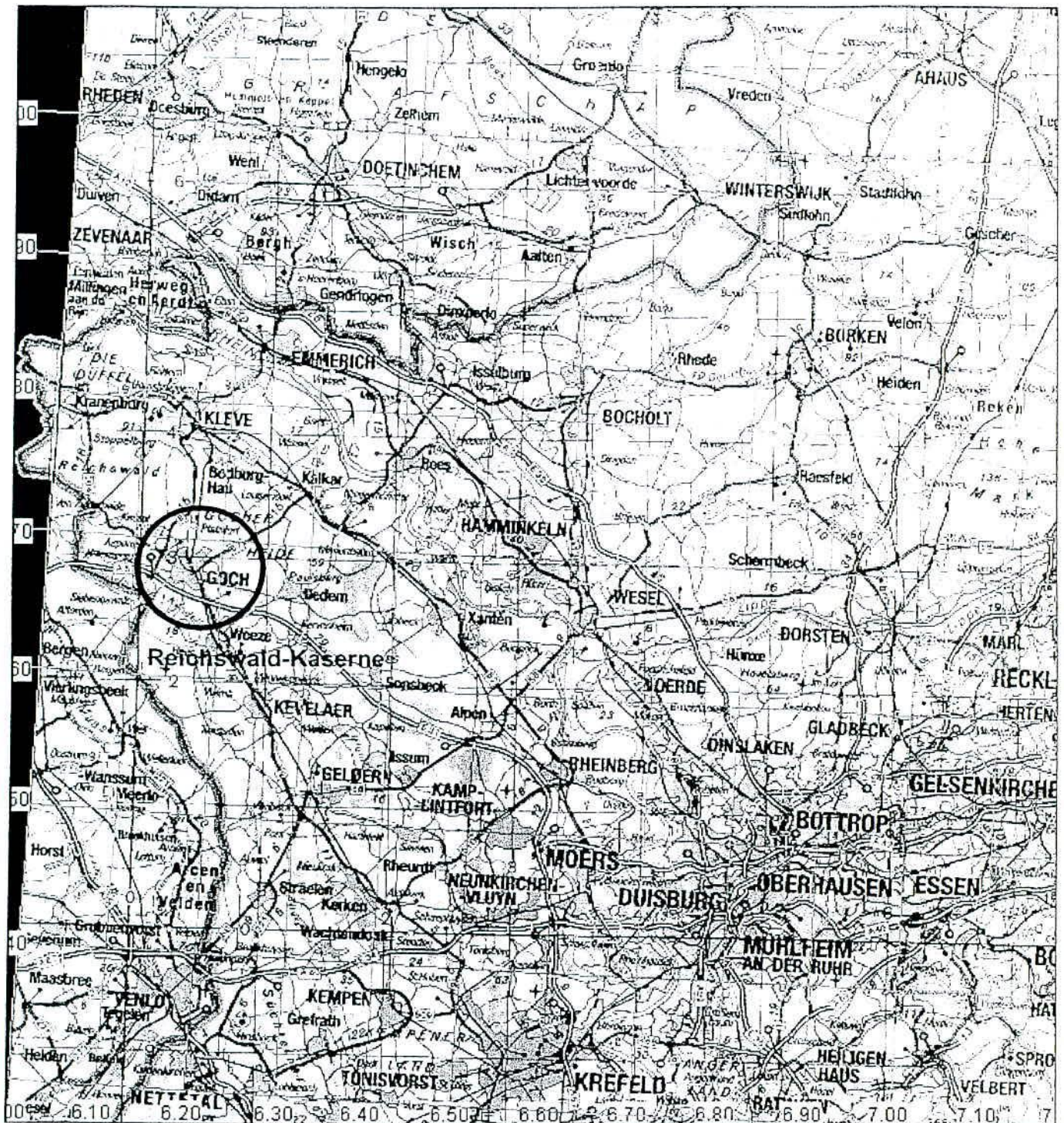
Im Auftrag

Im Original gez.

Patzelt, GeoDir

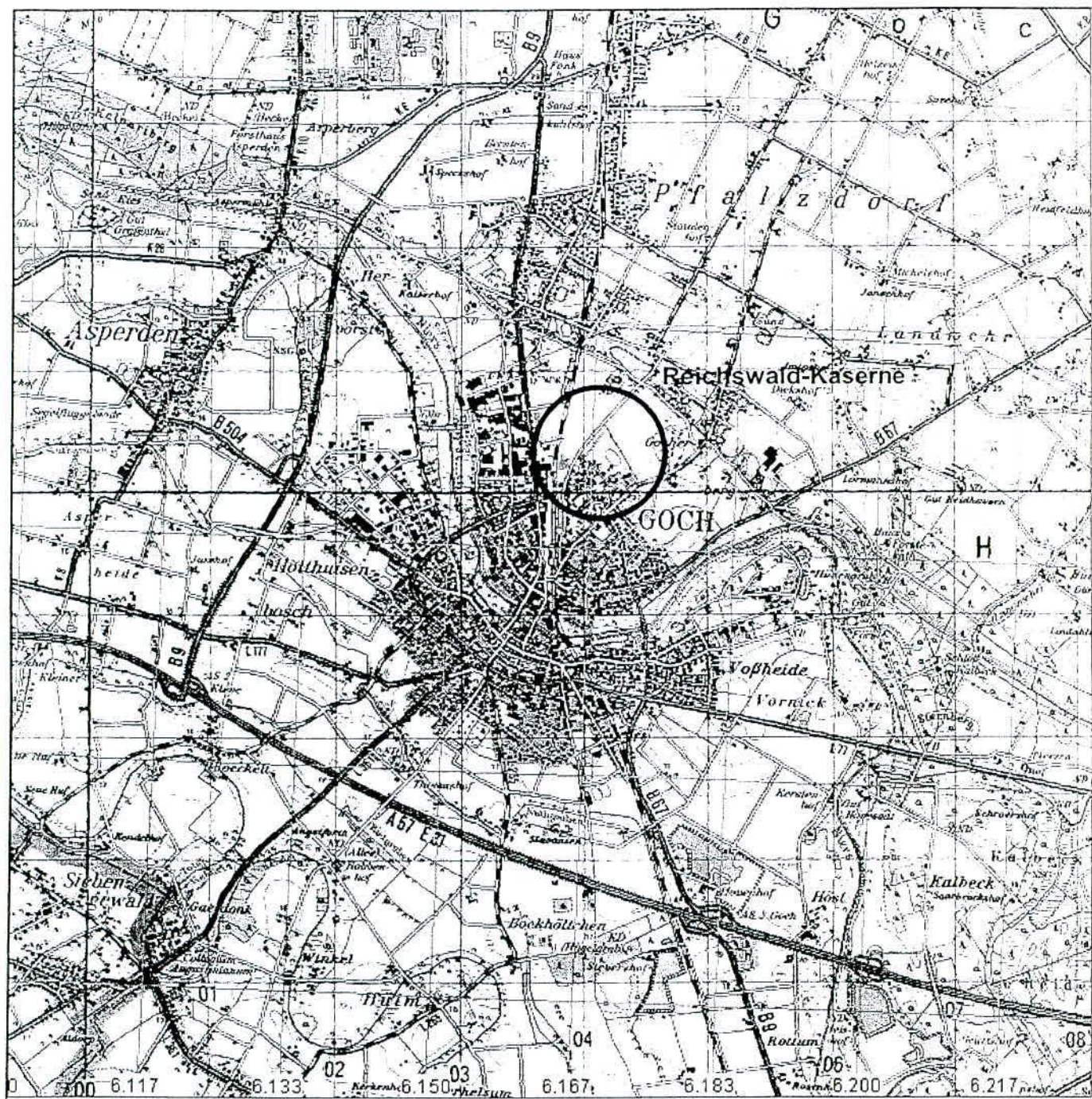
Anlagen:

1. Übersichtslagepläne
2. Lageplan Tankstelle mit Untersuchungspunkten
3. Profile RKS 1-5
4. Fotodokumentation

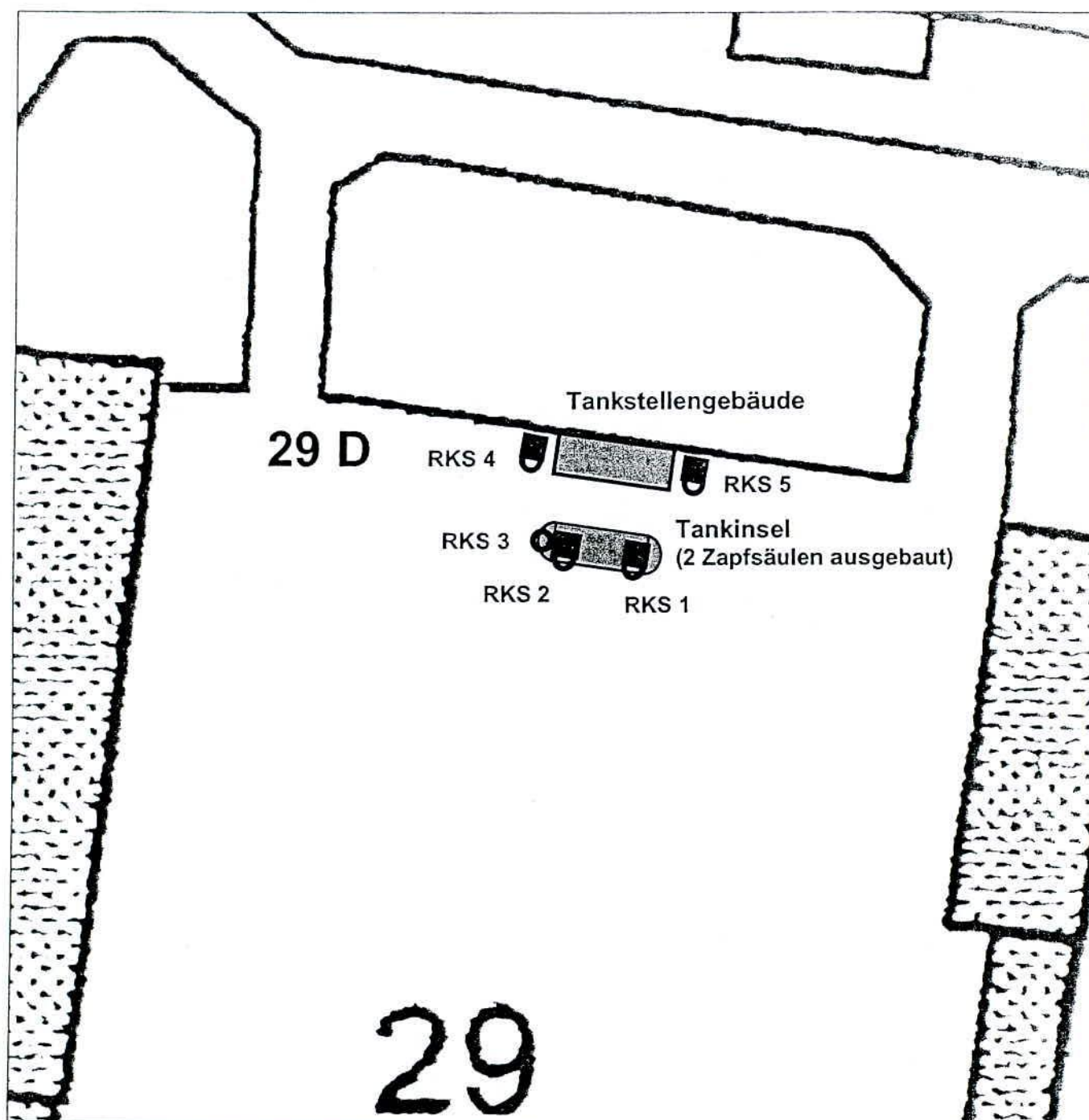


**AMT für GEOINFORMATIONSWESEN
DER BUNDESWEHR**
GeoInfoSt Mainz

Projekt: Reichswald-Kaserne Goch		Auftrags-Nr.: 45/05	
Bezeichnung: Topographische Übersicht		Anlage Nr.: 1a	
Datum:	Name:	Maßstab:	
Bearbeitet: Apr. 2006	GeoDir Patzelt	1 : 500.000	
Gezeichnet: Apr. 2006	RHS Kirchen		

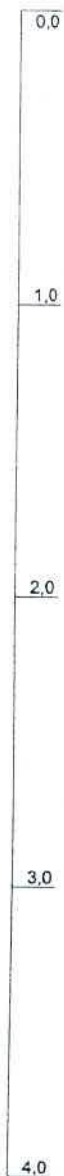


 AMT für GEOINFORMATIONSWESEN DER BUNDESWEHR GeoInfoSt Mainz			
Projekt:			Auftrags-Nr.:
Reichswald-Kaserne Goch			45/05
Bezeichnung:			Anlage Nr.:
Topographische Übersicht			1b
	Datum:	Name:	Maßstab:
Bearbeitet:	Apr. 2006	GeoDir Patzelt	1 : 50.000
Gezeichnet:	Apr. 2006	RHS Kirchen	

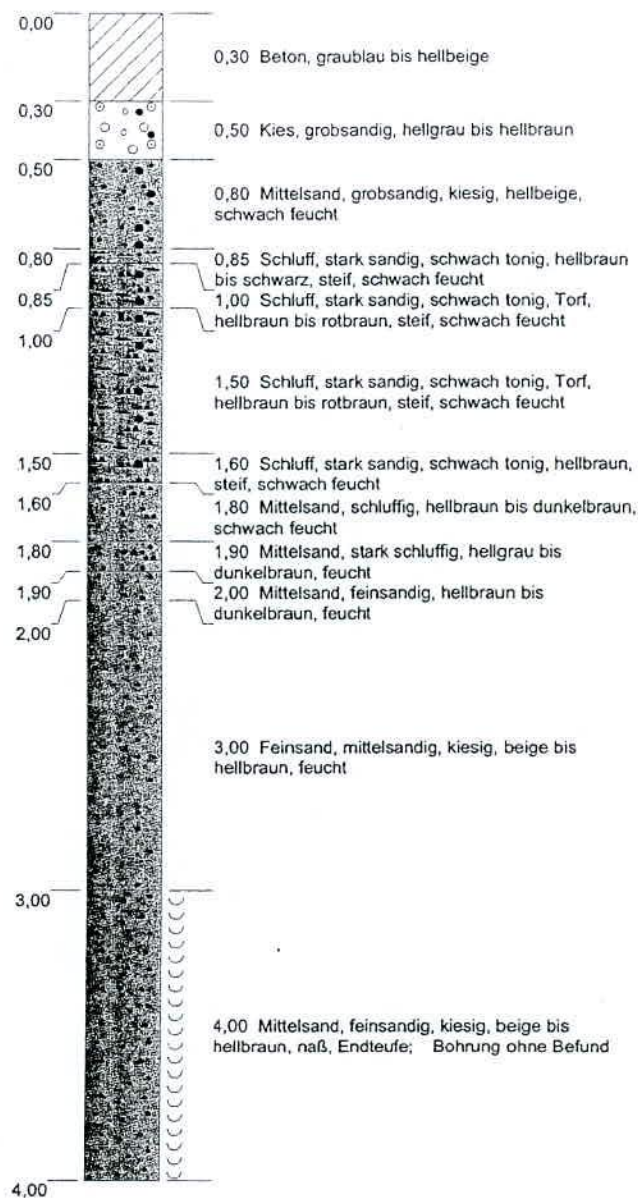


		AMT für GEOINFORMATIONSWESSEN DER BUNDESWEHR GeoInfoSt Mainz	
Projekt: Reichswald-Kaserne Goch			Auftrags-Nr.: 45/05
Bezeichnung: Tankstelle - Lage der Sondierpunkte			Anlage Nr.: 2
	Datum:	Name:	Maßstab:
Bearbeitet:	Apr. 2006	GeoDir Patzelt	1 : 500
Gezeichnet:	Apr. 2006	RHS Kirchen	

m u. GOK (0,00 m NN)



Rammkernsondierung 1



Höhenmaßstab: 1:25

Blatt 1 von 1

Projekt: Goch, Reichswaldkaserne

Bohrung: Rammkernsondierung 1

Auftraggeber: WBV West - III 3

Rechtswert: 0

Bohrfirma: AGeoBw - GeoInfoSt Mainz

Hochwert: 0

Bearbeiter: RHS Kirchen

Ansatzhöhe: 0,00m

Datum: 05.04.2006

Endtiefe: 4,00m

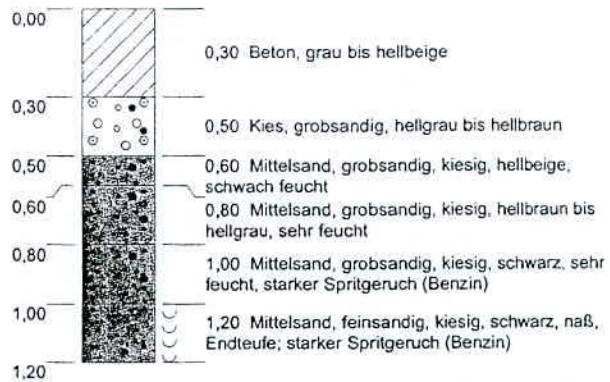


m u. GOK (0,00 m NN)

0,0

1,0

Rammkernsondierung 2



Höhenmaßstab: 1:25

Blatt 1 von 1

Projekt: Goch, Reichswaldkaserne

Bohrung: Rammkernsondierung 2

Auftraggeber: WBV West - III 3

Rechtswert: 0

Bohrfirma: AGeoBw - GeoInfoSt Mainz

Hochwert: 0

Bearbeiter: RHS Kirchen

Ansatzhöhe: 0,00m

Datum: 05.04.2006

Endtiefe: 1,20m



m u. GOK (0,00 m NN)

0,0

1,0

2,0

3,0

4,0

Rammkernsondierung 3

0,00

0,30

0,50

0,60

0,80

1,00

1,10

1,40

1,70

1,80

2,00

2,50

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

3,00

0,30 Beton, grau bis hellbeige

0,50 Kies, grobsandig, hellgrau bis hellbraun

0,60 Mittelsand, grobsandig, kiesig, hellbeige, schwach feucht

0,80 Mittelsand, grobsandig, kiesig, hellbraun bis hellgrau, schwach feucht

1,00 Mittelsand, grobsandig, kiesig, hellbraun bis hellgrau, schwach feucht

1,10 Mittelsand, grobsandig, kiesig, hellbraun bis hellgrau, schwach feucht

1,40 Schluff, stark sandig, schwach tonig; Torf, dunkelgrau bis hellbraun, steif, schwach feucht, leichter Spritgeruch (Benzin)

1,70 Schluff, stark sandig, schwach tonig, Torf, hellbraun bis rotbraun, steif, schwach feucht, ohne Befund

1,80 Schluff, stark sandig, schwach tonig, hellbraun bis rotbraun, steif, schwach feucht

2,00 Mittelsand, grobsandig, hellbraun bis rotbraun, schwach feucht

2,50 Mittelsand, grobsandig, schluffig, hellbraun bis dunkelbraun, schwach feucht

3,00 Feinsand, mittelsandig, kiesig, hellbraun bis dunkelbraun, schwach feucht

4,00 Mittelsand, feinsandig, kiesig, beige bis hellbraun, feucht, Endteufe; Bohrung ohne Befund

Höhenmaßstab: 1:25

Blatt 1 von 1

Projekt: Goch, Reichswaldkaserne

Bohrung: Rammkernsondierung 3

Auftraggeber: WBV West - III 3

Rechtswert: 0

Bohrfirma: AGeoBw - GeoInfoSt Mainz

Hochwert: 0

Bearbeiter: RHS Kirchen

Ansatzhöhe: 0,00m

Datum: 05.04.2006

Endtiefe: 4,00m



m u. GOK (0,00 m NN)

0,0

1,0

2,0

3,0

4,0

Rammkernsondierung 4

0,00

0,30

0,50

0,60

1,00

1,50

1,90

2,00

2,30

2,80

3,00

4,00

0,30 Beton, graublau bis hellbeige

0,50 Kies, grobsandig, hellgrau bis hellbraun

0,60 Mittelsand, grobsandig, hellbraun bis
dunkelbraun, schwach feucht

1,00 Schluff, stark sandig, schwach tonig,
dunkelbraun, steif, schwach feucht

1,50 Schluff, stark sandig, schwach tonig, rostfarben,
steif, schwach feucht

1,90 Schluff, stark sandig, schwach tonig, Torf,
hellbraun bis rostfarben, steif, schwach feucht

2,00 Mittelsand, rostfarben, schwach feucht

2,30 Mittelsand, rostfarben, schwach feucht

2,80 Feinsand, mittelsandig, gelbbraun bis hellocker,
schwach feucht

3,00 Mittelsand, mittelkiesig, hellbeige bis hellbraun,
feucht

4,00 Grobsand, mittelsandig, kiesig, beige bis
hellbraun, naß, Endeufe; Bohrung ohne Befund

Höhenmaßstab: 1:25

Blatt 1 von 1

Projekt: Goch, Reichswaldkaserne

Bohrung: Rammkernsondierung 4

Auftraggeber: WBV West - III 3

Rechtswert: 0

Bohrfirma: AGeoBw - GeoInfoSt Mainz

Hochwert: 0

Bearbeiter: RHS Kirchen

Ansatzhöhe: 0,00m

Datum: 05.04.2006

Endtiefe: 4,00m



m u. GOK (0,00 m NN)

0,0

1,0

2,0

3,0

4,0

Rammkernsondierung 5

0,00

0,30

0,50

0,70

1,00

1,20

1,40

1,70

2,00

2,50

3,00

4,00

0,30 Beton, graublau bis hellbeige

0,50 Kies, grobsandig, hellgrau bis hellbraun

0,70 Mittelsand, grobsandig, hellbraun bis dunkelbraun, schwach feucht

1,00 Schluff, stark sandig, schwach tonig, dunkelbraun bis rotbraun, steif, schwach feucht

1,20 Schluff, stark sandig, schwach tonig, dunkelbraun bis rotbraun, steif, feucht

1,40 Mittelsand, grobsandig, hellbraun, feucht

1,70 Schluff, stark sandig, schwach tonig, rotbraun, steif, feucht

2,00 Mittelsand, feinsandig, hellgelb bis hellbraun, feucht

2,50 Feinsand, mittelsandig, schluffig, hellgelb bis rotbraun, feucht

3,00 Feinsand, mittelsandig, hellbeige bis hellbraun, feucht

4,00 Mittelsand, feinsandig, kiesig, hellbeige bis hellbraun, naß, Endteufe; Bohrung ohne Befund

Höhenmaßstab: 1:25

Blatt 1 von 1

Projekt: Goch, Reichswaldkaserne

Bohrung: Rammkernsondierung 5

Auftraggeber: WBV West - III 3

Rechtswert: 0

Bohrfirma: AGeoBw - GeoInfoSt Mainz

Hochwert: 0

Bearbeiter: RHS Kirchen

Ansatzhöhe: 0,00m

Datum: 05.04.2006

Endtiefe: 4,00m



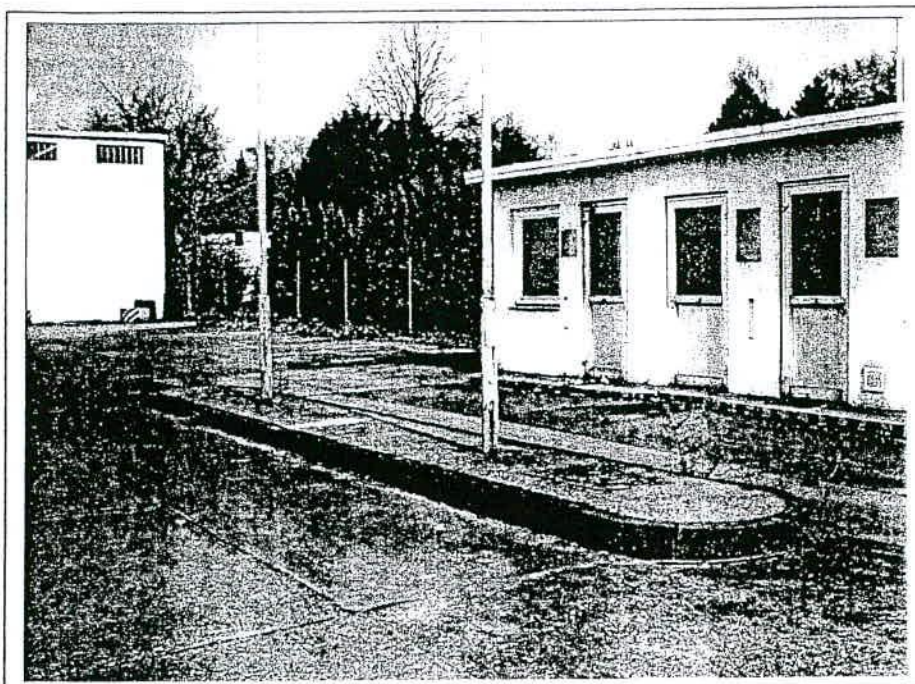


Bild 1: Tankstelle (Geb. 29 D)

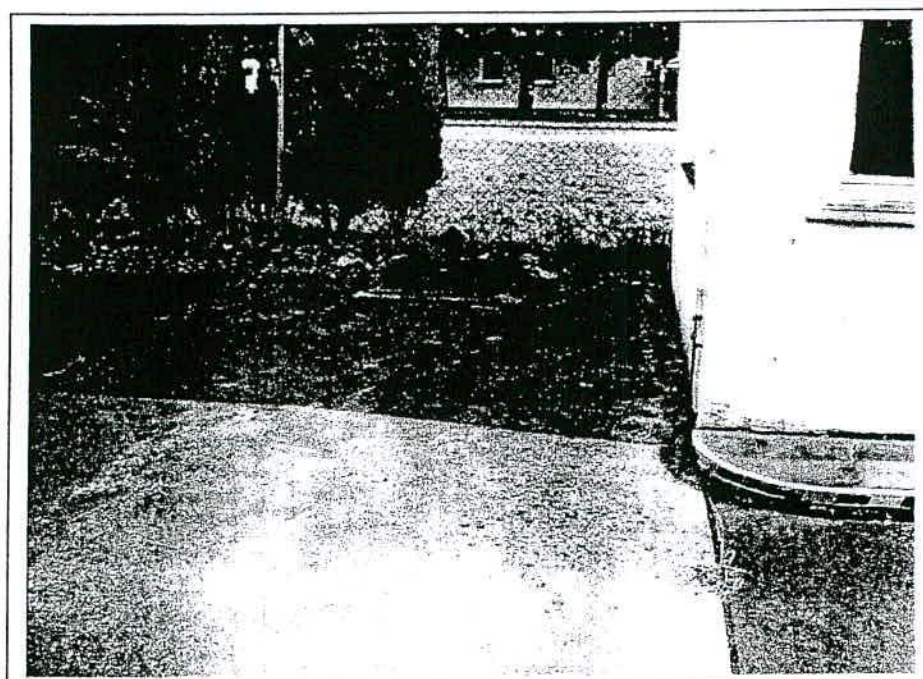


Bild 2: Befüllschacht West (links vom Tankstellengebäude)

		AMT für GEOINFORMATIONSWESEN DER BUNDESWEHR GeoInfoSt Mainz	
Projekt: Reichswald-Kaserne Goch			Auftrags-Nr.: 45/05
Bezeichnung: Fotodokumentation			Anlage Nr.: 4
	Datum:	Name:	Maßstab:
Bearbeitet:	Apr. 2006	GeoDir Patzelt	
Gezeichnet:	Apr. 2006	RHS Kirchen	

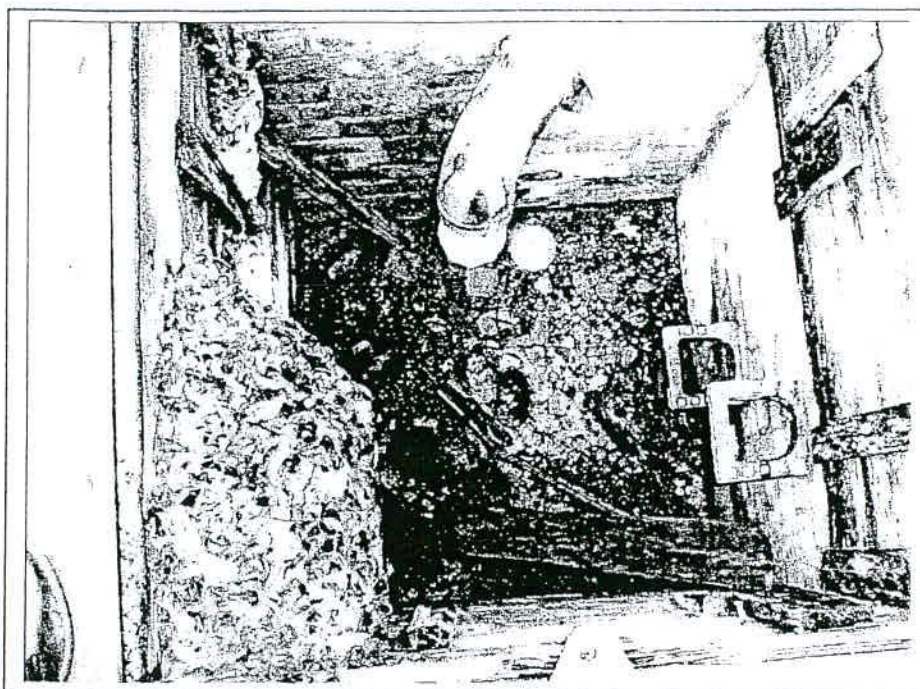


Bild 3: Befüllschacht West



Bild 4: Befüllschacht Ost (rechts vom Tankstellengebäude)

		AMT für GEOINFORMATIONSWESEN DER BUNDESWEHR GeoInfoSt Mainz	
Projekt: Reichswald-Kaserne Goch		Auftrags-Nr.: 45/05	
Bezeichnung: Fotodokumentation		Anlage Nr.: 4	
	Datum:	Name:	Maßstab:
Bearbeitet:	Apr. 2006	GeoDir Patzelt	
Gezeichnet:	Apr. 2006	RHS Kirchen	

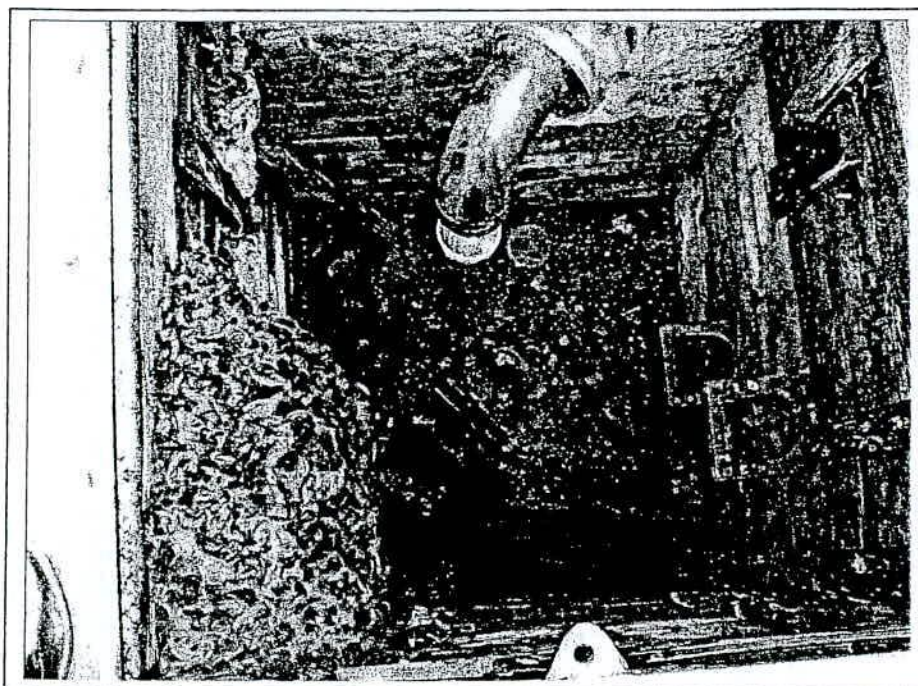


Bild 5: Befüllschacht Ost

		AMT für GEOINFORMATIONSWESEN DER BUNDESWEHR GeoInfoSt Mainz	
		Projekt: Reichswald-Kaserne Goch	Auftrags-Nr.: 45/05
Bezeichnung: Fotodokumentation		Anlage Nr.: 4	
	Datum:	Name:	Maßstab:
Bearbeitet:	Apr. 2006	GeoDir Patzelt	
Gezeichnet:	Apr. 2006	RHS Kirchen	

Gestattungsvertrag

zwischen der Stadt Goch, vertreten durch den Leiter der Stadtwerke Goch Herrn Derix

u n d

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, dieser vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung III, diese wiederum vertreten durch die Standortverwaltung Goch wird vorbehaltlich der Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung III folgender Gestattungsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Bund gestattet der Stadt Goch die Verlegung einer Wasserleitung auf dem bundeseigenen Grundstück Goch, Pfalzdorfer Straße 73.

§ 2

Die Wasserleitung wird entlang der nord-östlichen Grundstücksgrenze vom Emmericher Weg zur Pfalzdorfer Straße in unmittelbarer Nähe des Umgrenzungszaunes verlegt.

§ 3

- 1) Die Leitung ist so zu verlegen, daß Schäden auf dem Grundstück und am Umgrenzungszaun auch bei später auftretenden Reparaturarbeiten an der Wasserleitung nicht auftreten können.
- 2) Für alle durch die Verlegung, Untersuchung, Unterhaltung, Änderung und Erneuerung der Leitung verursachten Verschlechterungen oder Beschädigungen des Grundstückes, einschließlich des Zubehörs (z.B. Strom- und Fernmeldekabel) leisten die Stadtwerke Goch Ersatz.
- 3) Die Stadtwerke teilen den jeweiligen Arbeitsbeginn 3 Tage vorher mit.

§ 4

Der Bund erhält von den Stadtwerken Goch für die Benutzung des Grundbesitzes ein einmaliges Entgelt von 0,10 DM je qm = 589 qm x 0,10 DM = 58,90 DM.

249.

§ 4

Der Betrag ist auf das Konto der Standortkasse Borken bei der LZB Bocholt Kto.-Nr. 313/141 zu Gunsten der Standortverwaltung Goch einzuzahlen.

§ 5

Die Anlage 1 - Kartenausschnitt mit eingezeichneter Verlegung der Leitung - ist ein Bestandteil des Vertrages.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Als Gerichtsstand wird Düsseldorf vereinbart.

§ 7

Vorstehender Vertrag wird dreifach gefertigt. Die Wehrbereichsverwaltung III, die Stadt Goch und die Standortverwaltung Goch erhalten je eine Ausfertigung.

Goch, den 27. 8. 1964

Standortverwaltung Goch



[Handwritten signature]

Goch, den 4. 9. 1964

Stadtwerke Goch

Stadtwerke Goch

[Handwritten signature]

Genehmigt:

Düsseldorf, den 15. 9. 1964

Wehrbereichsverwaltung III

Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Regierungsrat

Zwischen

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Außenstelle Düsseldorf, Fontanestraße 4,
40470 Düsseldorf

- Bundesanstalt -

und

Abwasserbetrieb der Stadt Goch, Anstalt des Öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand,
Herrn Wolfgang Jansen, Jurgensstraße 6, 47574 Goch

- Abwasserbetrieb -

wird folgender

Gestattungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Grundstücks – und Entwässerungssituation

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Eigentümerin der ehem. Reichswald-Kaserne in Goch. Lage und Abgrenzung der Liegenschaft sind den Beteiligten bekannt. Die Liegenschaft wird derzeit über ein Trennsystem entwässert. Auf der zur Zeit ungenutzten Liegenschaft fällt nur Oberflächenwasser an, das auf der Liegenschaft versickert.

Die künftige Nutzung der Liegenschaft ist derzeit noch nicht geklärt. Die Bundesanstalt beabsichtigt in Abstimmung mit der Stadt Goch, die Liegenschaft als Wohnbauland zu verwerten. Eine Aussage über die Zukunft des Straßen- und Kanalleitungsnetzes kann derzeit nicht gemacht werden.

§ 2

Anschluss der benachbarten Splittersiedlung an die öffentliche Entwässerung

Der Abwasserbetrieb beabsichtigt - trotz dieser Unwägbarkeiten - für einen Übergangszeitraum bis zur endgültigen Verwertung der Liegenschaft die benachbarten Häuser Emmericher Weg 70-116 (20 Einfamilienhäuser) über das Kanalnetz und die Pumpstation der ehem. Reichswald-Kaserne an den in der Pfalzdorfer Straße gelegenen Schmutzwasserkanal zu entwässern.

Zu diesem Zweck ist erforderlich, von der Grenze der Liegenschaft zu einer Übergabestation vor dem Gebäude 13 eine ca. 10 m lange Anschlussleitung zum Schmutzwasserkanal zu legen. Der Verlauf dieser Leitung ist in beigefügtem Lageplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages wird, festgehalten.

§ 3

Gestattung durch die Bundesanstalt

Die Bundesanstalt gestattet die Verlegung der Anschlussleitung und die Mitbenutzung des Kanals von der Übergabestation bis zur Pumpstation unter folgenden Bedingungen:

1. Nach Herstellung bzw. nach etwaigen Reparaturen der Anschlussleitung hat der Abwasserbetrieb den beanspruchten Grundstücksbereich wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.
2. Die Bundesanstalt übernimmt für die einwandfreie Funktion der Kanalleitungen in der ehemaligen Kaserne keine Gewähr.

3. Die Bundesanstalt weist darauf hin, dass im Falle der Veräußerung der Liegenschaft an einen Dritten damit zu rechnen ist, dass die Entwässerung der Liegenschaft neu strukturiert wird. Eine Gewähr dafür, dass die Kanäle künftig zur Verfügung stehen, kann daher nicht übernommen werden.
4. Es ist Sache des Abwasserbetriebes, das Kanalnetz der Kaserne auf eigene Kosten in Stand zu halten und in Stand zu setzen. Bei Neustrukturierung nach Verwertung der Liegenschaft hat der Abwasserbetrieb eine für die Bundesanstalt kostenneutrale Anschließung der Häuser herbeizuführen und zu übernehmen.
5. Auf Verlangen der Bundesanstalt oder des neuen Eigentümers der Liegenschaft als Rechtsnachfolger hat der Abwasserbetrieb die Anschlussleitung zu entfernen und die Mitbenutzung des Kasernenkanalnetzes einzustellen, wenn dies für die weitere Entwicklung der Liegenschaft erforderlich wird. Eine Entschädigung für den Verlust dieser geduldeten Nutzungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.
6. Die Bundesanstalt übernimmt keinerlei Kosten, die dem Abwasserbetrieb aus diesem Vertrag entstehen.
7. Das Entgelt für die Gestattung der Verlegung der Anschlussleitung beträgt einmalig 200,00 Euro. Es ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages an die Bundesanstalt zu zahlen. Die Bankverbindung, Debitoren -Nr. und SAP Beleg-Nr. werden dem Abwasserbetrieb rechtzeitig mitgeteilt.
Ein Entgelt für die Durchleitung der Abwässer wird unter dem Gesichtspunkt der Instandhaltung und Instandsetzung der Leitung durch den Abwasserbetrieb nicht erhoben. Sollte eine Verwertung der Liegenschaft mittelfristig nicht möglich sein, werden die Bundesanstalt und der Abwasserbetrieb eine dauerhafte Regelung über die Durchleitung und den Betrieb der Pumpstation anstreben.
8. Die Abwasserkosten für die angeschlossenen Häuser trägt der Abwasserbetrieb unmittelbar.
9. Der Abwasserbetrieb hat vor Zuführung der Kaserne an die Bundesanstalt die Pumpstation auf der Liegenschaft von der Bundeswehr übernommen. Er hat eine neue Stromversorgung installiert und ist für den Betrieb und für die Unterhaltung der Station zuständig. Er verpflichtet sich entsprechend der Vereinbarung mit der Standortverwaltung vom 19.9.2005 und in Abstimmung mit der Bundesimmobilienanstalt, den Stationsbereich zur Restliegenschaft mit einem Zaun abzugrenzen.
10. Der Beginn der Bauarbeiten für die Verlegung der Abwasserleitung ist der Bundesanstalt eine Woche vor Baubeginn anzuzeigen. Die Baustelle ist in der Weise einzuzäunen, dass ein Zutritt zur Restliegenschaft nicht erfolgen kann.

Düsseldorf, den 02.02.07

Goch, den 30/1-07

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

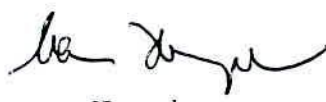
Abwasserbetrieb der Stadt Goch

Im Auftrag

Im Auftrag

Im Auftrag


Weisbrodt


van Hengel



Gestattungsvertrag

ohne grundbuchamtliche Eintragung

(1 Ausfertigung)

Zwischen Deutschen Bundespost

der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Bundespost) vertreten durch den Präsidenten der Oberpostdirektion

Düsseldorf

(nachstehend DBP genannt)

dieser vertreten durch den Amtsvorsteher des FA ~~FA~~ Wesel

in dessen Auftrag handelnd Herrn Oberpostrat Dipl.-Ing. Schulte-Drevenack

und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister
der Verteidigung, dieser vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung III
in Düsseldorf, diese wiederum vertreten durch die Standortverwaltung
Goch

(nachstehend Grundeigentümer genannt)

wird

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Post

Der Grundeigentümer gestattet der DBP die Auslegung und Unterhaltung von ~~von~~ Fernmeldekabel auf seinem Grundstück in § 3 dieses Vertrages näher bezeichneten Grundstück. Die DBP darf zu diesem Zweck dieses Grundstück jederzeit ~~betreten~~ nach vorheriger Anmeldung bei der StOV Goch betreten.

Der Grundeigentümer verzichtet darauf, über und in unmittelbarer Nähe des Kabels — etwa 40 cm beiderseits des Kabels (Schutzbereich) — Einwirkungen auf den Grund und Boden vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, durch die das Kabel gefährdet oder beschädigt werden kann ~~kann~~ (Baumpflanzungen, Weidezäune, Mieten, Auslegen von Drainageröhren, Herstellen von Entwässerungsgräben u. dgl.). Er wird dafür sorgen, daß auch seine Angehörigen und die bei ihm beschäftigten Personen sowie etwaige Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nachkommen. Muß aus zwingenden Gründen ein Gebäude an der Stelle errichtet werden, an der das Kabel verläuft, so wird die DBP das/die Kabel auf ihre Kosten verlegen. Von unvermeidbaren Aufgrabungen und sonstigen Arbeiten im Schutzbereich des Kabels wird der Grundeigentümer die DBP rechtzeitig verständigen, damit Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Kabelbeschädigungen getroffen werden können. Tankanlagen für Mineralöle (z. B. Heizöltanks) dürfen in einem Abstand von weniger als 5 m von dem Kabel nur errichtet werden, wenn die DBP davon so rechtzeitig verständigt wird, daß etwa erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

§ 2

Als Entschädigung zahlt die DBP dem Grundeigentümer einmalig DM 1,00 für jeden Meter des Kabelgrabens, der über das Grundstück des Grundeigentümers führt.

Die Zahlung der Entschädigung wird fällig nach Beendigung der Verlegearbeiten auf dem Grundstück.

Post Ferner verpflichtet sich die DBP, für Flurschäden Ersatz zu leisten, die bei der Auslegung oder Unterhaltung des Fernmeldekabels entstehen. Die Ersatzleistung wird nach Durchschnittssätzen bestimmt, die im Benehmen mit der örtlich zuständigen Landwirtschaftskammer festgesetzt und hierdurch von den Parteien als verbindlich anerkannt werden.

§ 3

Der Vertrag bezieht sich auf folgende Grundstück:

Nr.	Gemarkung	Flur	Parzelle	Grundbuchbezeichnung
1	Goch	43	107	Reichswaldkaserne Goch

§ 4

Die geplante Lage des Kabels ergibt sich aus der dem Vertrag als Anlage beigelegten Zeichnung, Maßstab 1:1000. Danach beträgt die Länge des Kabelgrabens auf dem Grundstück des Grundeigentümers etwa m. Nach Beendigung der Kabelverlegung wird diese Zeichnung durch einen endgültigen Kabel-lageplan für diese Grundstück ersetzt, der auch als Unterlage zur Berechnung der Entschädigung nach § 2 Abs. 1 dient.

§ 5

Das Kabel wird/werden etwa 1 m tief unmittelbar in die Erde gebettet.

Die DBP verpflichtet sich, bei allen Aufgrabungen dafür zu sorgen, daß der Graben wieder sorgfältig zugebettet und der Mutterboden zuletzt zugefüllt wird.

§ 6

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn die bezeichneten Grundstücke tatsächlich zur Verlegung von Fernmeldeanlagen benutzt werden. Er ist unkündbar, solange das/der Postkabel/Kabelkanal sich auf dem Grundstück des Grundeigentümers befindet.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei einer Veräußerung dafür zu sorgen, daß der Rechtsnachfolger in diesen Vertrag eintritt.

§ 7

Alle für die Beurkundung dieses Vertrages entstehenden Kosten und Gebühren trägt die DBP.

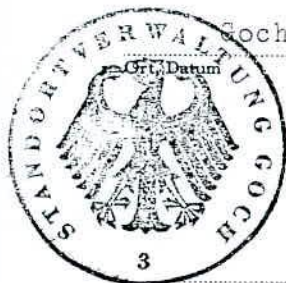
§ 8

dreifach

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt, je eine Ausfertigung erhalten:

Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

- 1) Wehrbereichsverwaltung III Düsseldorf
- 2) Standortverwaltung Goch in Goch
- 3) Fernmeldeamt Wesel in Wesel



Goch, den 20. Jan 1965

Der Grundeigentümer

[Handwritten signature]



Wesel, den 3. 5. 1966

Für die Deutsche Bundespost

[Handwritten signature]

Genehmigt

Düsseldorf, den 5. Aug. 1966

Wehrbereichsverwaltung III

Im Auftrag: